

# CORONAVIRUS SCHUTZMAßNAHMEN

Sehr geehrte Obfrau!  
Sehr geehrter Obmann!  
An die Vereine!  
An alle Spielerinnen und Spieler

## Coronavirus

Jeder Verein ist selbst verantwortlich, dass die gültigen Covid-19 Regelungen eingehalten werden (Abstand zwischen den Tischen, Hygienebestimmungen, etc.).

**Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden laufend aktualisiert. Vereine, Spielerinnen und Spieler sind selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten.**

Siehe Links:

ÖDSO: <http://www.oedso.at/web/download-center>

Sozialministerium: <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>

WKO: <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gastronomie/coronavirus.html>

Corona-Ampel: <https://corona-ampel.gv.at/>

Sollte ein Verein (Spielstätte) gegen die gesetzlichen Covid-19 Auflagen verstoßen, kann es zum Ausschluss des Vereines (Spielstätte) aus dem Ligabetrieb der WDSO führen.

## Spielabsage aufgrund eines Covid-19 Verdachtsfalles

Sollte zu einem Spiel eine Mannschaft nicht antreten können (Verdacht bzw. bestätigter Fall), wird dieses Spiel wie ein Nichtantritt für den Gegner gewertet. Es gibt keine Konsequenzen (Nichtantrittsschädigung und -gebühr, Strafpunkte und Disqualifikation). Allerdings muss der WDSO eine Bestätigung des Testergebnisses vorgelegt werden (positiv oder negativ). Bei einem negativen Testergebnis kann die Mannschaft das nächste Ligaspiel wieder bestreiten. Sollte der Test positiv ausfallen, ist die Mannschaft für die gesetzlich vorgegebene Quarantänezeit nicht spielberechtigt. Zusätzlich sind auch alle Personen zu verständigen, die mit der Mannschaft Kontakt hatten.

Die Nichtantrittsschädigung bei Auswärtsspielen übernimmt die WDSO, aber nur bei Vorlage eines aktuellen Testergebnisses. Nach Ablauf der gesetzlichen Quarantänezeit sind wieder alle Spiele durch den Verein zu bestreiten. Sollte es dann wieder zu einem Nichtantritt kommen gelten die in den Richtlinien und Rahmenbedingungen unter Punkt 2.8.5 festgelegten Konsequenzen.

Sollte es zu einer nachweislich missbräuchlichen Verwendung dieser Regelungen kommen (z.B.: stärkster Spieler nicht anwesend), wird der gesamte Verein aus der WDSO ausgeschlossen und alle Spieler sind bis zum Ende der aktuellen Saison gesperrt.

## Spieler und Begleitpersonen

Um die Ansteckungsgefahr durch Covid-19 zu minimieren empfiehlt die WDSO nur mit den in der Mannschaft gemeldeten Spielern am Ligaspiel teilzunehmen (keine Besucher bzw. Begleitpersonen).

## Kontaktliste

Es ist vom Heimverein, in geeigneter Form, eine Liste über alle Personen zu führen, die beim Ligaspiel anwesend sind (siehe z.B.: WKO). Diese Liste kann nach 28 Tagen datenschutzgerecht entsorgt werden.

Aufgrund der aktuellen Covid-19 Verordnung in Wien, müssen alle Spieler auf den vorgelegten Formular(en) ihre Daten zwecks Registrierung bekanntgeben (Vorname, Familienname, Telefonnummer und E-Mail Adresse). Sollte sich ein Spieler weigern diese Daten bekanntzugeben so kann er laut Hausrecht aus der Spielstätte/Lokal verwiesen werden.

## Infos der WDSO zum Ligabetrieb und Training

Bei der **aktiven Sportausübung** gibt es aktuell **keine** vorgeschriebenen **Mindestabstände** und auch keine **Maskenpflicht**. Das heißt, dass bei Ligaspielen sowohl die Einzel als auch die Doppel grundsätzlich ganz normal durchgeführt werden können.

Ein Training mit mehr als 10 Personen ist gestattet, sofern eine Vermischung nicht stattfindet. Getrennte 10er Gruppen sind erlaubt.

## Update vom 18.09.2020 (Auszug aus der Veröffentlichung des Sozialministeriums)

Seit 14. September ist ein MNS in folgenden Bereichen zu tragen:

- In öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis
- In der Gastronomie für Personal bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen
- **In Sportstätten** für Gäste und für Personal bei Kundenkontakt in geschlossenen Räumen (**Ausgenommen bei Sportausübung**)

Die Betreibenden sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei Kundenkontakt einen MNS zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet.

Zusätzlich ist geplant, dass ab 21. September 2020, 0:00 Uhr, ein MNS auch in folgenden Bereichen getragen werden muss:

- In der **Gastronomie für Personal bei Kundenkontakt und für KundInnen**, wenn sie sich nicht an ihrem Sitzplatz befinden.

## Gastronomie

- **Essen und Trinken** ist in geschlossenen Räumen **nur im Sitzen** an Verabreichungsplätzen erlaubt.
- **Vom erstmaligen Betreten** der Betriebsstätte bis **zum Einfinden am Verabreichungsplatz** hat der Kunde gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten. **Beim Verlassen des Verabreichungsplatzes** hat der Kunde gegenüber anderen Personen, die nicht zu seiner Besuchergruppe gehören, einen Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und **ab 21. September zudem einen MNS zu tragen (außer am Sitzplatz)**.
- Ab 21. September: maximale Personenanzahl pro Tisch: 10
- **Sperrstunde: 1:00 Uhr**

**Hinsichtlich privat ausgeübter Mannschaftssportarten** (wie beispielsweise Fußball, Basketball, Eishockey etc.) **sind die Spieler beider Mannschaften nicht in die Höchstteilnehmerzahl** mit einzuberechnen, da **beide Mannschaften zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind**. Die zulässige Teilnehmerzahl ist daher nicht auf zehn Personen, sondern durch die von der Sportart erforderliche Spielerzahl beschränkt.

Link zu den aktuellen Maßnahmen mit dem gesamten Inhalt des Sozialministeriums:

[Coronavirus-Aktuelle-Maßnahmen](#)

## Infos der ÖDSO zum Ligabetrieb

Ampel Grün:

- **Desinfektionsmittel** und **Einweghandtücher**
- Nach jeder Partie sind die **Geräte zu desinfizieren (Knöpfe)**
- Shake Hands **Fairnessregel** ausgesetzt (auch der "Fist Pump")
- **Maskenpflicht** wie in der Gastronomie, Nichtspieler haben den ihnen zugewiesenen Platz nicht zu verlassen, außer zum WC gehen oder spielen
- Sitzplatzzuordnung und **NUR TISCHBEDIENUNG**

Ampel Gelb:

Alle Punkte von Grün und zusätzlich

- **Betreten und Verlassen** des Lokals nur mit **Maske**

Überdies gilt:

- **Lüften** der Räumlichkeiten Pflicht
- Wer sich **krank** fühlt bleibt **zu Hause**
- Wenn Aufgrund eines **Verdachtsfalles** und Testung ein Spiel nicht möglich ist muss die **Bestätigung** nachgereicht werden (bekommt man nachdem man 1450 den Verdacht gemeldet hat)

**Wenn wir uns alle dementsprechend verhalten, sollte die Dart-Szene nicht zu den steigenden Corona-Zahlen beitragen.**

Nach einem längeren Telefonat mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Sektion II – Sport wissen wir jetzt Folgendes:

Der § 8 Absatz 2 aus der aktuellen COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>), der besagt, dass bei der Ausübung von Sport kein MNS zu tragen ist, gilt nur dann, wenn es sich um eine Sportstätte handelt.

Wie wird Sportstätte definiert?

Dazu hier die Definition aus dem Bundes-Sportförderungsgesetz 2017

Absatz 11: Sportstätte

Anlage, die ausschließlich oder überwiegend für die körperliche Aktivität sowie die Betätigung im sportlichen Wettkampf oder im Training bestimmt ist (z.B. Sporthalle, Sportplatz, spezielle Anlage für einzelne Sportarten), einschließlich den, dem Betrieb der Anlage oder der Vorbereitung für die Benützung der Anlage dienenden Einrichtungen, Bauten und Räumlichkeiten;

Was bedeutet das für Euch?

Wenn ihr in einem Dartverein spielt, der keine Gaststätte ist, dann seid ihr eine Sportstätte. In der Sportstätte gilt der § 2 Absatz (1) und (1a).

Absatz (1):

Beim Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Absatz (1a):

Beim Betreten des Kundenbereichs in geschlossenen Räumen von Betriebsstätten ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Die Betreiber sowie deren Mitarbeiter haben bei Kundenkontakt eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen, sofern zwischen den Personen keine sonstige geeignete Schutzvorrichtung zur räumlichen Trennung vorhanden ist, die das gleiche Schutzniveau gewährleistet.

Beim Spielen muss allerdings KEIN MNS getragen werden, weil es ja eine Sportstätte ist.

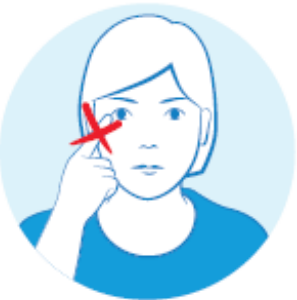
Wenn ihr in einem Lokal spielt wo es auch normalen Geschäftsverkehr, andere Gäste etc. gibt, spielt ihr **NICHT** in einer **Sportstätte** und **müsst somit einen MNS beim Spielen tragen**.

Wenn ihr in einem Lokal einen eigenen Raum habt wo ihr immer nur Dart spielt und keine anderen Gäste sind, dann kann man diesen Raum als Sportstätte betrachten.

Wir wissen, es ist kompliziert, aber wir haben versucht alles so genau wie möglich für Euch und Eure Wirten abzuklären.



**Regelmäßiges Händewaschen mit  
Seife oder Desinfektionsmittel**



**Gesicht und vor allem Mund, Augen  
und Nase nicht mit den Fingern  
berühren**



**Händeschütteln und Umarmungen  
vermeiden**



**In Armbeuge oder Taschentuch  
niesen, Taschentuch entsorgen**



**Räume regelmäßig gut lüften**